

war darin sein bisher tadelnswerthes Dienstverhalten hart verwiesen, mir auferlegt, bey weiter vorkommenden Vergehungen ungesäumt Anzeige davon zu thun. Darüber ersuchte ich ihn mit aller ernstest Freymüthigkeit, die Nothwendigkeit dieses zu thun, mir auf immer zu ersparen; ließ dann die übrigen Officianten, Schichtmeister und Steiger hereinkommen, ließ auch von diesen die Folgsamkeit gegen meine Anordnungen mittelst Handschlags versichern, und sagte auf morgenden Tag, Generalbefahrung aufm Weißtauber Stolln an. Noch in derselben Woche, am 7. Decbr., ging mein Bericht von diesen Vorgängen ans Ober-Bergamt ab, womit ich den Anfang machte, meinen festesten und ersten Grundsatz auszuführen:

## 1.

„Alle im Dienst vorkommende Geschäfte  
„unaufgehalten, mit auszeichnender Hurtigkeit  
„durchzutreiben.“

Ich hörte wohl in Freyberg den Ober-Berghauptmann von Dppel davon sprechen, daß nachfolgend irgend einmal, bey etwan vorkommender Gelegenheit in andern Geschäften im Obergebirge, der Berghauptmann von Ponikau mich noch besonders einweisen sollte im Bergmeisterdienste. Das verstand ich aber wirklich nicht, denn ich glaubte, daß wenn ich da war, beehdigt, mit Rescript und Verordnung, und den Dienst wirklich anfang zu vollführen, dieß hin-